Satzung über die 9. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 05.12.2006
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der geltenden Fassung und der §§ 26, 27 der Wasserversorgungssatzung vom 05.12.2006 in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 24 Abs. 1 und 4 werden wie folgt geändert:

§ 24
Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr für die Wasserversorgung beträgt pro Anschluss an die Wasserversorgung für die erste Wohneinheit bzw. den ersten Gewerbebetrieb bei einer Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis 5 m³/h (Qn 2,5 / $Q_3$4)	4,50 Euro
bis 13 m³/h (Qn 2,6 / $Q_3$10)	9,00 Euro
bis 20 m³/h (Qn 10 / $Q_3$16)	17,00 Euro
über 20 m³/h	52,00 Euro

Bei Wohngrundstücken fällt für jede weitere Wohneinheit eine zusätzliche Grundgebühr von 0,50 Euro/Monat an. Bei gemischten Wohn- und Gewerbegrundstücken fällt für jede Wohneinheit neben dem Gewerbebetrieb/ jeden weiteren Gewerbebetrieb eine zusätzliche Grundgebühr von 0,50 Euro/Monat an. Für jede weitere Wohn- und/oder Gewerbeeinheit wird eine weitere Gebühr von 0,50 Euro/Monat erhoben.

(4) Die Zusatzgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 17) berechnet. Die Zusatzgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,71 €.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Büchen, den

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister

(Siegel)

Möller